

Leitfaden für Gäste in unserem Berghaus 51 im Kleinwalsertal

Wiederaufnahme des Beherbergungsbetriebes

COVID - 19 Hygiene Konzept

Vor dem Aufenthalt

- ✓ Es besteht Reservierungspflicht. Ohne Reservierung keine Übernachtungsmöglichkeit.
- ✓ Die Adressliste muss vor Antritt des Aufenthaltes vollständig an die Hausleitung retourniert sein.
- ✓ Nur gesund den Aufenthalt antreten.
- ✓ Bitte sagt ab, wenn ihr krank seid, euch krank fühlt oder im Laufe der letzten 14 Tage Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person hattet.
- ✓ Bei Zugehörigkeit zum Personenkreis mit einer Vorerkrankung, mit der man gemäß Covid-19 Steckbrief des Robert-Koch-Instituts zu einer Risikogruppe für schwere Verläufe einer Covid-19 Erkrankung gehört, raten wir von einem Aufenthalt ab.
- ✓ Leintuch, Kissenbezug, Bettbezug (oder alternativ statt Bettbezug Schlafsack – kein Hüttenschlafsack) muss zum Aufenthalt mitgebracht werden.
- ✓ Mund-Nasen-Bedeckung muss zum Aufenthalt mitgebracht werden.
- ✓ Handdesinfektion muss zum Aufenthalt mitgebracht werden.
- ✓ Geschirrtücher und Spülschwämme müssen zum Aufenthalt mitgebracht werden.
- ✓ Einmalhandschuhe in ausreichender Menge müssen zum Besuch mitgebracht werden.
(Die Küchenbenützung ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung und Einmalhandschuhen erlaubt)

Anreise und Ankunft

- ✓ Bei der Anreise die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben abgeben.
- ✓ Stausituationen beim Check In und im Aufenthaltsraum vermeiden.
- ✓ Keine Begrüßung mit Körperkontakt.

Während des Aufenthaltes

- ✓ An die **Anweisungen** des Hausdienstes halten.
- ✓ An die **Beschilderungen** im Haus (Verhalten für Gäste, Personenanzahl in Waschräumen etc.) halten
- ✓ **Mindestens 1 Meter Abstand zu anderen Personen** außer gegenüber Personen aus dem gemeinsamen Haushalt oder Mitreisenden aus der gemeinsamen Wohneinheit **halten**.
- ✓ Falls der Abstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann, Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- ✓ Küche nur mit Mund Nasen-Bedeckung und Einmalhandschuhen benutzen.
- ✓ Abläufe in Schlafräumen, Aufenthaltsräumen und Küche nach Anleitung des Hausdienstes einhalten.
- ✓ Sofortige Meldepflicht beim Hausdienst bei Auftreten von, erhöhter Temperatur, Halsschmerzen sowie Halskratzen, Kopfschmerzen, Muskel und Gliederschmerzen, Husten, Luftnot